**Zeitschrift:** Film-Berichte des Schweizerischen katholischen Volksvereins

**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein

**Band:** 1 (1938-1939)

**Heft:** 14

Rubrik: Katholische Filmbewegung in aller Welt

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn der Abend oder der Sonntag diesen Kerker für kurze Zeit freigibt, was Wunder dann, dass die Massen in das künstlich geschaffene Paradies von Wunschvorstellungen flüchten, das ihnen die dunklen Säle so handgreiflich nahe und so wohlfeil bietet! Das Problem der Freizeit, der unerlässlichen Entspannung, erlangte in dieser Epoche eine überragende Bedeutung, die der verstorbene Vater der Christenheit nicht übersah.

Der Hl. Vater Pius XI. wollte dieses Problem nicht in seiner Gesamtheit aufrollen. Er hat es vorgezogen, dem allgemein verbreitesten Unterhaltungs mittel ein besonderes und ausführliches Rundschreiben zu widmen, dem Film als dem gefährlichsten Unterhaltungsmittel, wenn es zum Bösen, dem erhebend sten, wenn es zum Guten verwendet wird.

KATHOLISCHE FILMBEWEGUNG in aller Welt. Aus den Mitteilungen des Internat.kath.Filmbüros.

Brasilien.

Die katholische Aktion Brasiliens hat eine Filmstelle gegründet. Diese gibt bereits ein Flugblatt heraus, welches neben einem kurzen Artikel über eine Frage der katholischen Filmarbeit die sittlichen Gutachten über die in Rio de Janeiro vorgeführten Filme enthält; es folgen sodann Filmnachrich ten verschiedener Art sowie ein den Korrespondenten zugänglicher "Briefkasten". Für die Filmkritik gelten im wesentlichen folgende Wertstufen: Empfehlenswert; annehmbar; mit Vorbehalten; für Erwachsene; zu ächten.

Columbien.

Der Gouverneur von Bogota hat durch ein soeben erlassenes Dekret eine amtliche Filmzensurstelle geschaffen, was als ein Erfolg der dortigen Katholischen Aktion gebucht werden kann. Das neue Prüfungsamt übernimmt für die Einteilung der Filme dieselben Werstufen, die seit langem bei der katholischen Zeitung "El Pueblo" in Anwendung sind. Das Dekret sieht unter anderem das Verbot aller Filme vor, die den guten Sitten oder der Religion zuwider sind.

Italien.

Am vergangenen 5. Februar fand in Genua unter dem Vorsitz S.E. des Kardinal-Erzbischofs Boetto der 4. katholische Diozesanfilmkongress statt. In einem an alle Priester seiner Diözese gerichteten Aufruf wies der Kardinal auf das Rundschreiben "VIGILANTI CURA" und auf die darin den Seelsorgern auferlegten Pflichten hin. Im Laufe der Tagung sprach der Jesuitenpater Buri zum Thema "Die christliche Wissenschaft und der Film" und umriss den katholischen Standpunkt dem Film gegenüber, indem er letzteren als Unterhaltung, als Bildungsmittel und endlich als Kunstform betrachtete. Zum Schluss der Tagung legten zahlreiche Teilnehmer in feierlicher Weise das Versprechen ab, allen Filmen fernzubleiben, die dem Glauben, den guten Sitten oder der sozialen Ordnung zuwider sind, und verpflichteten sich, nach Kräften an der Bildung einer katholischen Meinung und eines katholischen Gewissens dem Film gegenüber mitzuwirken.

Mexiko.

Aus dem Flugblatt Nr. 48 der mexikanischen Anstandsliga geht hervor, dass die Filmbegutachtungsstelle im Lauf des vergangenen Jahres 1500 Filme besichtigt und gewertet hat, was die Zahl der eingereihten Zensurkarten auf über 7000 bringt. Den Entscheiden der mexikanischen katholischen Filmprüfstelle sind diejenigen aus folgenden Ländern beigefügt: Frankreich, Belgien, U.S.A., Italien, San Salvador, Cuba, Argentinien, Peru, Columbien.

Das wöchentlich verteilte Flugblatt erscheint nunmehr in einer Auflage von 20 000 Exemplaren, wozu die etwa 15000 von den angeschlossenen Zentralen aus dem Innern des Landes nachgedruckten Exemplare hinzuzurechnen sind.

Die Zentralstelle der mexikanischen Katholischen Aktion erliess an die ihr angeschlossenen Unterabteilungen, Diozesan- und Lokalstellen des ganzen Lan des eine Tagesordnung, welche auf das stete Sinken der öffentlichen Sittlichkeit aufmerksam macht und das Kino als eine Hauptursache dieses Niederganges hinstellt.

Schutz der heranwachsenden Jugend.

Bei Gelegenheit der Veröffentlichung des neuen Filmgesetzes in Frankreich macht ein Pariser Kollege folgende traffende Bemerkung: "Es ist durchaus in der Ordnung, dass man sich mit der Gesundung der Filmindustrie, dem Autorenrecht und der Länge der Filme beschäftigt. Aber so wichtig diese Fragen sein mögen, sie gehen das Publikum nicht unmittelbar an. Aber wir wissen von sehr vielen Familien, dass sie sich Sorge machen über die moralische Qualität der Filme, die sie ihre Kinder sehen lassen..."

Konsequent fordert dann der Verfasser des Aufsatzes eine amtliche Einteilung der Filme in zwei Gruppen: Filme, die jedermann sehen kann und solche die nicht für Jugendliche unter 16 Jahren geeignet sind, und er beschliesst seine Ausführungen mit den Worten: "Hoffen wir, dass die Parlamentarier

auch an diese Probleme denken und ihnen eine Lösung geben."

Eine derartige Klassifizierung der Filme wäre sicherlich schon ein erfreulicher Erfolg für Frankreich, wo heute noch gar keine Zensur besteht. Aber es scheint uns doch, dass man hierbei zu einer gefährlichen Vereinfachung neigt. Glaubt man wirklich, dass die Jugendlichen über 16 Jahren ohne Schaden die Filme sehen können, die zwar geschickt den gesetzlichen Bestimmungen gegen pornographische Filme auszuweichen verstehen, aber doch nicht weniger auf niedrigste Sinnlichkeit spekulieren.

Derartige Filme sind gerade für die heranwachsende Jugend von 16 bis 20 Jahren etwa am gefährlichsten. vFb

Strengere Filmzensur in Zürich.

Nebst dem Kanton Zug, in welchem wohl die konsequenteste Filmzensur praktiziert wird, erkennt man nun auch im Kanton Zürich immer mehr die Bedeutung des Schutzes der Jugend vor Schmutz und Schund des Filmwesens. Nicht dass man dort der Jugend keinen Film vergönnte! Warum sollte man auch gerade das wirksamste Beeinflussungsmittel:, den Film, der Jugend verschlies. sen? So ist es bestimmt richtig, wenn im Kanton Zürich die Jugend ziemlich häufig zum Besuch des Filmes zugelassen wird, sofern gleichzeitig dafür gesorgt wird, dass nur solche Filme hierfür freigegeben werden, die nicht bloss nicht schädlich, sondern auch aufbauend sind wie z.B. die beiden Metrofilme MAENNER VON MORGEN und MUTIGE KAPITAENE. Diesem Ziele dient die Teilreform der Zürcher Zensurbestimmungen. In Zukunft soll die Freigabe nur noch bei Filmen erfolgen, die sich wirklich für die Jugend eignen und positiven erzieherischen Wert haben. Jugendvorstellungen werden dementsprechend nicht mehr nur deswegen genehmigt werden, weil das Programm gerade wieder einmal für die Jugend unschädlich ist.

Die kantonale Polizeidirektion hat sich damit bei den Inhabern der Kinotheatern wohl kaum beliebt gemacht, obwohl diese eigentlich für diese Massnahme dankbar sein müssten. Denn wenn bereits die Jugend zum guten Geschmack erzogen wird, würden mit der Zeit gerade die guten Filme zum Kassenerfolg werden. Und das ist doch bei den Kinobesitzern in der Regel viel wichtiger als alle kulturellen und moralischen Erwägungen! vFb

Nochmals: die Familie im Film.

"Fast kein Filmstück bringt im Verlauf seiner Handlung irgendwo und irgend wann einmal eine kinderreiche Familie. Immer begegnen wir im Film der Familie – vorausgesetzt, dass eine solche auftritt – mit einem, bestenfalls zwei Kindern, oft genug auch mit kinderloser Ehe. Dazu lebt diese Familie dann in einer Welt des Wohlergehens, die dem Besucher begehrenswert erscheinen muss. Warum erscheinen nicht Filme, so muss gefragt werden, in denen reicher Kindersegen gezeigt wird, wo Eltern sind, die ihren freiwillig und gerne auf sich genommenen Verzicht, den sie einer grossen Zahl von Kindern bringen, dadurch aufs schönste belohnt sehen, dass sie gleichsam in ihren Kindern weiterleben, dass sie mit ihren Kindern jung bleiben und dass sie alle Freude, aber auch allen Schmerz mit ihren Kindern teilen?"

Ein durchaus berechtigter Notschrei; ein Vorwurf, der der Filmproduktion ausgerechnet von einer deutschen Filmzeitschrift, dem "Deutschen Film" gemacht wird. – Hier könnte die Filmproduktion der christlichen Schweiz bahn brechend wirken. Kassakräftige Themata könnte gerade die kinderreiche Fimilie in Ueberfülle liefern!

Oede und Hoffnung. Schwierigkeiten junger Filmproduktion.

Das Pinewood-Studio in England ist mangels genügender Aufträge für vorläufig drei Monate geschlossen. Leine weitere amerikanische Firma hat beschlossen, in England prodzieren zu lassen. Es ist diesmal die Grand National, die dem Beispiel der Paramount, Metro, Fox und R.K.O. folgend, erhebliche Kapitalien investieren will. Wie verlautet, wird sie die Twicker ham-Studios erwerben. - Letztens wurde angekündigt, dass "HAMLET" und "MACBETH" als Farbfilme herausgebracht werden sollen. - Was dem englischen Filmbetrieb fehlt, ist beständige Leistung. Hierund da ein guter Film, wie augenblicklich PYGAMLION, dem in Amerika ein geradezu sensationeller Erfolg beschieden ist, genügt nicht, das ist keine stabile Voraussetzung für die Industrie. Immerhin ist es erfreulich, dass diese Einzelerfolge den Engländern immer wieder den Mut geben.

## EIN NEUES FRANZOESISCHES FILMSTATUT.

In Frankreich wurden bekanntlich Angelegenheiten des Films noch von Aemtern verschiedener Ministerien behandelt, bis endlich mit der Schaffung einer interministeriellen Stelle eine einheitliche Regelung aller Filmfragen organisatorisch ermöglicht wurde. Diese Massnahme konnte bereits als Auftakt einer zusammenfassenden Neuordnung der bisher zersplitterten amtlichen Befugnisse und einer gesetzlichen Regelung des Filmwesens angesehen werden.

Nach dem neuen Gesetz unterliegt jeder in Frankreich zur Vorführung bestimmte Film der Kontrolle durch das Ministerium für Nationale Erziehung. Die beiden ersten Teile des Gesetzes enthalten Bestimmungen über die Recorganisation der Industrie und der Kreditierung des Filmhandels. Des weiteren erhalten die Fragen des Autorenrechtes, der Lizenzen und der Arbeits bedingungen eine neue Formulierung. Im dritten Abschnitt werden die Massnahmen betreffend Einfuhr und Vorführung ausländischer Filme festgelegt. Die Vorführung vom Kulturfilmen wird verbindlich erklärt. Ferner wird eine Exportzensur errichtet und eine Sondersteuer für Nachsynchronisationen eingeführt. Eine Massnahme von weittragender Bedeutung ist schliesslich die Bestimmung über die Höchstlänge der Spielfilme eines Frogrammes, die wuf 3200 Meter, d.i. eine Spieldauer von nicht ganz 2 Stunden festgesetzt wird.

Die Beschränkung der Vorführungslänge der Filme wird, wenn sie in dieser Form durchgeführt werden wird, praktisch der Beseitigung des in Frankreich noch allgemein üblichen Zweischlagerprogrammes zur Folge haben. Mit dieser Massnahme würde der Filmbedarf um etwa die Hälfte herabgemindert. Da üblicherweise nicht zunächst die schlechten Filme ausfallen, sondern die ausländischen, muss mit einer rigorosen Beschränkung der Einführ gerechnet werden, eine Massnahme, der voraussichtlich 80% der amerikanischen Filmeinfuhr zum Opfer fallen dürfte.

Andererseits entspricht die Exportzensur einer in letzter Zeit häufig gewordenen Forderung, da der künsterlische Aufschwung des französischen Filmes dazu geführt hat, dass nun zur Ausnutzung der Konjunktur nicht nur die Spitzenproduktion ausgeführt wird. Von der Hausse profitieren auch Filme, die dem Prestige des französischen Filmes und dem Frankreichs wahrlich sehr abträglich sind.

# Geschäft oder Kunst?

Es gibt anscheinend immernoch Kinobesitzer, die sich in der Zeit glauben, in der das Kino eine Jahrmarktsattraktion bildete. Wir denken dabei nicht einmal an jene Vorfälle von Kuriositätswert, die zuweilen von Amerika gemeldet werden: Gratis-Garage, Thee und Kuchen, Lose und andere unerdenkliche Zugaben. Aber es vergeht kaum eine Woche, in der nicht dieser oder jener Kinobesitzer den Konkurrenten durch Anpreisen von Mehrleistungen zu übertrumpfen sucht.

Kündigt da doch kürzlich der Inhaber eines grossen Kinos an: Drei grosse Spielfilme, ein Zeichentrickfilm und die Wochenschau .. alles für einen Franken!

Also doch "Geschäft"! - Dann dürfen sich die Kinoinhaber aber nicht darüber beklagen, dass das sogenannte "gute" Publikum nicht mehr ins Kinogeht. Denn dieses will nicht Quantität, sondern Qualität, echte Kunst.vFb